

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.05.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Familie, Kin- derbetreuung und Sport	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0182 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Antrag des Römer Tennisclubs Rot-Weiß Wixhausen e.V.

Vorlage vom: 27.04.2011

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat genehmigt in Anlehnung an Ziffer 4.2.3 der Sportförderungsrichtlinien die vorzeitige Durchführung der Maßnahme. Der Beschluss stellt keine Zusage bezüglich der zu erwartenden tatsächlichen Bezuschussung dar. Dies bleibt den Beratungen der städtischen Gremien sowie künftigen Haushaltsberatungen vorbehalten.

Anlagen: Antrag Römer Tennisclub Wixhausen e.V.

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.04.2011:

Der Römer Tennisclub Rot-Weiß Wixhausen e.V. hat einen Antrag auf Investitionszuschuss eingereicht, mit dem eine ökologisch und ökonomisch verbesserte Beregnung der Tennisplatzanlage durchgeführt werden kann.

Aufgrund günstiger Umstände (Terminlücke und deutlich günstigeres Angebot eines Brunnenbauers) und vereinsinterner problematischer Situation (schwere Erkrankung des Platzwarts) waren nach Aussagen des Vereins weder eine fristgerechte Antragstellung noch ein Abwarten des Baubeginns möglich.

Da die Maßnahme grundsätzlich, auch nach Auffassung des Fachamtes, für die Sportinfrastruktur des Vereins sinnvoll und sachgerecht ist und durch die Tatsache, dass ab sofort sowohl im Trinkwasserverbrauch wie in der Finanzierung von Trinkwasser Einsparungen erfolgen, hat der Verein sowohl ökonomisch wie ökologisch verantwortlich gehandelt.

Eine Förderung der Maßnahme für den Investitionsantrag erfolgt – unter dem Vorbehalt der Zustimmung der städtischen Gremien – im Jahr 2012.

Unter Berücksichtigung der angeführten Gegebenheiten bitte ich den Antrag des Vereins für einen vorgezogenen Baubeginn zu genehmigen.

Darmstadt, den 27.04.2011

52 kl-we

Dezernat II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister